



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

FROHE *Ostern*



... und erholsame Tage sowie einen fleißigen Osterhasen
allen Bürgerinnen und Bürgern
der Stadt Artern.

Ihr Bürgermeister Torsten Blümel

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 6. Mai 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. Mai 2025

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei 36 10 / 1 10
 Feuerwehr 1 12
 Medizinischer Notdienst 116 117
 Notdienstsprechstunde:
 Frauenhaus Sondershausen 0174 / 3475568

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen 03632 / 59330 od. 31
 Giftnotruf 0361/73 07 30
 Kyffhäuser Abwasser- und
 Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
 Abwasserzweckverband
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
 Mitnetz Strom.....0800 2 30 50 70
 Mitnetz Gas0800 2 20 09 22
 Mitgas.....0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale).....34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) 32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt)..... 32 55 42
Fax: (Standesamt)..... 32 55 47
 Sekretariat Bürgermeister32 55 10
 Leiter Hauptamt 32 55 55
 Kämmerer32 55 18
 Leiterin Bauamt..... 32 55 22
 Leiter Ordnungsamt..... 32 55 26
 Soziales..... 32 55 43
 Einwohnermeldeamt32 55 41
 Einwohnermeldeamt 32 55 38
 Stadtkasse 32 55 40
 Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
 Finanzen/Kasse 32 55 11
 VO/Kasse 32 55 17
 Steuern32 55 15
 Steuern.....32 55 16
 Liegenschaften 32 55 34
 Liegenschaften 32 55 31
 Ordnungsamt 32 55 28
 Bauamt.....32 55 27
 Bauamt/**Stadtsanierung**..... 32 55 23
 Standesamt/Urkundenstelle.....32 55 24
 Sitzungsdienst 32 55 30
 Personal 32 55 36
 Archiv, Markt 1 32 55 35
 Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a.....30 24 35
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....32 27 10
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8.....32 49 87
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d 30 49 48
 Fax..... 33 98 66
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
 Schiedsstelle.....32 55 10
 Sole-Schwimmbad, Saline 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Straße der Jugend 8
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Malysa Tel. 36 44 21
 Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de 0172 / 81 555 29
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de .. 0152 / 28 66 44 08
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de 0 34 66 / 32 27 03
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de 0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof) (nur telefonisch oder per Mail)
 Heygendorf (nur telefonisch oder per Mail)
 Voigtstedt (siehe Aushang)
 Schönfeld (nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben 0 34 66 / 31 99 01
 Gehofen 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
 Kalbsrieth 0 34 66 / 30 22 22
 Mönchpiffel / Nikolausrieth 0 34 6 52 / 2 13
 Reinsdorf 0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Reinsdorf Di von 16.30 bis 17.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
 Magdalenenstraße 2 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
 Einbecker Straße 7 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
 An der Promenade32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
 Helmestraße 4..... 0 34 66 / 31 99 05

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
 Gerstengarten 140 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
 Hofgasse 88 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
 Krumme Straße 2 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
 Marien-Kirchstr. 6 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
 Otto-Brünner-Str. 8.....7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
 Straße der Jugend 8 03632 / 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8.....03632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 8 74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 32 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 5232 20 76
VdK, Leipziger Str. 1732 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 3230 24 63
sozial aktiv e.V. - Region Artern
Straße der Jugend 12a 32 25 92
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 718 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 36 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern 7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familientlastender Dienst
der Lebenshilfe 32 28 38
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de
Stadtbibliothek32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66 / 32 90
Telefax 0 34 66 / 32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Störfälle können nach Dienstschluss und
an Wochenenden unter folgender Rufnummer
angezeigt werden: 0172 / 7985490
Homepage: www.kat-artern.de

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mail info@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle
Fax 03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61
Finanzen 03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/
Fäkalschlamm Entsorgung 03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat 03 46 73 / 9 98 79
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
..... **0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 5232 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 832 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 373 10 97
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
..... Fax 740 44 05
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Frau Dr. Linda Apel
Markt 7, 06556 Artern 742 87 50

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 1330 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 930 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 573 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 733 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/1631 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 1533 71 21
Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern
Harzstraße 16 0170 / 37 0 35 06
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 3 7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 2932 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 ...74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:
Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66 / 32 06 91
Reinsdorf:
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98 0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5 0 34 66 / 30 29 18



Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 07. Sitzung am 07.01.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0028-01/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für Baumschnittarbeiten im OT Artern und OT Schönfeld

Der Bauausschuss der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für Baumschnittarbeiten im OT Artern und OT Schönfeld an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 20.622,70 € zu vergeben.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 08. Sitzung am 10.02.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften der öffentlichen Teile kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0029-02/2025

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 02.12.2024, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0030-02/2025

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 07.01.2025, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.01.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0031-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Auftragsvergabe für die Beseitigung des Wasserschadens in der FFW Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Putz- und Malerarbeiten an die Fa. Raumdesign Bernhardt zum Angebotspreis brutto von 4.385,15 €.

Beschluss-Nr. 0032-02/2025

Diskussion und Beschluss der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung Gartenhaus mit Terrasse Weide 49 in Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses in der Weide 49 in Artern.

Beschluss-Nr. 0033-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 (2) BauGB zum Umbau Gewerbefläche in Logistikunternehmen Unstrutstr. 7 in Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung Gewerbefläche in Logistikunternehmen für Holztransporte, Umbau und Ersatzneubau ehemaliges Büro in der Unstrutstraße 7 in Artern.

Beschluss-Nr. 0034-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Wohnungserweiterung u. a. Lerchenweg 1 in Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das ge-

meindliche Einvernehmen zur Wohnungserweiterung, Errichtung Dachgaube, Garage und Fahrradschuppen, Umnutzung Garage in Abstellraum Lerchenweg 1 in Artern.

Beschluss-Nr. 0035-02/2025

Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer Kinder- einrichtung Am Königstuhl 8 in Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung in einer Kinder- und Jugendeinrichtung in Artern, Am Königstuhl 8 gem. Bauantrag AZ. 02500015.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 09. Sitzung am 03.03.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0036-03/2025

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 10.02.2025, öffentlicher Teil

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0037-03/2025

Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur nachträglichen Errichtung eines Betriebsgebäudes in der Gemarkung Artern, Flur 8, Flurstück 104/2 befristet auf 10 Jahre

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Betriebsgebäudes in der Gemarkung Artern, Flur 8, Flurstück 104/2 befristet auf 10 Jahre.

Beschluss-Nr. 0038-03/2025

Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit Zustimmung zur Gewährung einer Befreiung nach § 31 (2) BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem 1,60 m hohen Drempel, Mittelfeld Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Gewährung einer Befreiung nach § 31 (2) BauGB zur Ausbildung eines Drempels mit 1,60 m Höhe zum Neubau eines Einfamilienhauses Mittelfeld Artern.

Beschluss-Nr. 0039-03/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die Bepflanzung im OT Artern für das Jahr 2025

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern vergibt die Bepflanzung im OT Artern, für das Jahr 2025 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern zu einem Angebotspreis von brutto 13.698,21 €.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsratsrat Artern hat in seiner 6. Sitzung am 12.12.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0014-12/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 21.11.2024 öffentlicher Teil

Der Ortschaftsratsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0015-12/2024

Diskussion und Beschluss zur Bereitstellung der Mittel für die Ausgaben des Weihnachtsmarkts 2024

Der Ortschaftsratsrat Artern beschließt die Bereitstellung der Mittel für die Ausgaben des Weihnachtsmarkts 2024 aus dem Ortschaftsbudget laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0016-12/2024**Diskussion und Beschluss zur Kostenübernahme beim jährlichen Martinumzug**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt, die Kosten für die Verköstigung der Kinder beim jährlichen Martinsumzug (z. B. eine Bockwurst mit Brötchen oder Vergleichbares sowie ein Getränk) zu übernehmen. Jedes teilnehmende Kind soll zu Beginn des Umzuges eine Essenmarke erhalten. Die Bereitstellung der Mittel für diese Ausgaben erfolgt aus dem Ortschaftsbudget.

Beschluss-Nr. 0017-12/2024**Diskussion und Beschluss einer finanziellen Zuwendung an den****AC Germania Artern e. V.**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt, den AC Germania Artern e. V. eine finanzielle Zuwendung für Bauarbeiten zur Abwehr eindringender Feuchtigkeit und Ableitung des Oberflächenwassers am Haus der Ringer in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 0018-12/2024**Diskussion und Beschluss einer finanziellen Zuwendung an den WIR für Artern e. V.**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt, dem WIR für Artern e. V. eine finanzielle Zuwendung zur Refinanzierung von Ausgaben des Martinsumzugs vom 15.11.2024 in Höhe von 522,72 € zu gewähren.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 8. Sitzung am 27.02.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0020-02/2025**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 12.12.2024, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0021-02/2025**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 23.01.2025, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0024-02/2025**Diskussion und Beschluss auf Schaffung eines Tages „Tag der Patenkompanie“**

Der Ortschaftsrat der Stadt Artern beschließt die Schaffung eines sich jährlich wiederholenden „Tag der Patenkompanie“ in Artern.

Beschluss-Nr. 0026-02/2025**Diskussion und Beschluss zur Verwendung finanzieller Mittel des OR-Artern - Bordabsenkung Straße der Jugend**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt, die Stadtverwaltung Artern damit zu beauftragen, Angebote für die Bordabsenkung des Gehweges „Saline“ & Straßenquerung mit Betonsteinen einzuholen. Der Beschlussvorlage ist ein Standortbild beigefügt. Es empfiehlt sich, eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.

Beschluss-Nr. 0027-02/2025**Diskussion und Beschluss über Förderrichtlinie Artern**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt, die Änderung der bestehenden Förderrichtlinie vom 28.10.2021 gemäß der Änderung aus der Sitzung vom 23.01.2025 mit den entsprechenden Änderungsvorschlägen (gelb markiert) gemäß Niederschriftsprotokoll. Die Änderung tritt mit dem positiven Beschluss vom 27.02.2025 in Kraft, spätestens zum 01.03.2025.

Beschluss-Nr. 0028-02/2025**Diskussion und Beschluss finanzielle Mittel für den VfB Artern gemäß der Richtlinie**

Der Ortschaftsrat der Stadt Artern beschließt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 500,00 € zur Durchführung und Gestaltung des Familienfestes des VfB Artern 1919 e. V. zum Weltkindertag am 20.09.2025.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 13.02.2025 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt des Schreibens zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 04 vom 04.04.2025

Artern, 24.02.2025

T. Blümel

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409), hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1**Erhebung von Gebühren**

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Artern vom 27.03.2023 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, dass Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2**Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtige sind:

- a) der Antragsteller oder
- b) der Erlaubnisinhaber oder
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3**Gebührenberechnung**

- (1) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (2) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (4) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 2 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Sondernutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben, welcher mit der Erlaubnis verbunden ist. Sie werden fällig bei:

- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer, einen Monat nach Erteilung der Genehmigung,
- b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig einen Monat nach der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
- c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, sofort mit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

**§ 5
Gebührenerstattung**

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 6
Billigkeitsmaßnahmen**

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass, Niederschlagung) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

**§ 7
Erstattung sonstiger Kosten**

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

**§ 8
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04.07.2023 außer Kraft.

Artern, 24.02.2025

**Blümel
Bürgermeister**

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Artern (Sondernutzungsgebührensatzung)

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

1. Längs- oder Querverlegung von Leitungen, Schienen- oder, Seilbahnen, Gleisen Förderbändern		
1.1.	Ober- und/oder unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten (z.B. Baustromkabel, Baugrubenentwässerungsleitungen) - Querungen - Längsverlegungen	1,00 € x Meter x Tage 0,10 € x Meter x Tage
1.2.	Schienen- oder Seilbahnen, Gleise - Querungen - Längsverlegungen	0,50 € x Meter x Tage 0,05 € x Meter x Tage
1.3.	Förderbänder und Ähnliches, einschließlich Masten, Schächten und Ähnlichem - Querungen - Längsverlegungen	1,00 € x Quadratmeter x Tage 0,10 € x Quadratmeter x Tage
2. Schilder, Pfosten, Masten (Mastbäume)		
2.1.	Hinweisschilder, Pfosten, Masten bis 0,40 m ² - fest installiert - nicht fest installiert	30,00 € x Stück x Jahr 5,00 € x Stück x Woche
2.2.	Hinweisschilder, Pfosten, Masten über 0,40 m ² sowie Werbeschilder - fest installiert - nicht fest installiert	40,00 € x Stück x Jahr 7,50 € x Stück x Woche
2.3.	Pfosten oder Masten außerhalb einer Nutzung nach 2.1. oder 2.2.	30,00 € x Stück x Jahr
3. Gerüste		
3.1.		0,60 € x m ² x Woche
4. Zäune, einschließlich Bauzäune, zur Sicherung von Gefahrenstellen		
4.1.	ohne Werbung	0,60 € x umzäunte Fläche (m ²) x Wochen
4.2.	mit Werbung	1,20 € x umzäunte Fläche (m ²) x Wochen
5. Bauwagen, Bauhütten, Werkzeugwagen oder -hütten, Toilettenwagen oder häuschen, Baumaschinen, Baufahrzeuge, Container		
5.1.	vorübergehende, befristete Aufstellung von Baumaschinen und -geräten, Containern und Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzte Fläche	10,00 € bis zu 30 m ² x Woche 25,00 € über 30 m ² bis zu 50 m ² x Woche 35,00 € über 50 m ² bis zu 100 m ² x Woche 55,00 € für jede weitere angefangene 100 m ² x Woche
5.2.	Vorübergehende, befristet Aufstellung von Werkzeug- und Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	25,00 € einmalig bis zu 2 Monaten 15,00 € für jeden weiteren angefangenen Monat
6. Lagerung von Baumaterial		
6.1.		wie Ziffer 5.1.
7. Überfahren von Gehwegen		
7.1.		0,60 € x Grundfläche (m ²) x Wochen
8. Aufgrabungen aller Art, mit Ausnahme von		

a)	Nutzungen gemäß § 23 Thüringer Straßengesetz und § 8 Abs. 10 Fernstraßengesetz	
b)	Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch schriftlichen Vertrag vereinbart worden sind	
8.1.	bei einer Baugrube bis zu 1,00 m ² bei einer Baugrube bis zu 10,00 m ² bei einer Baugrube ab 10,00 m ²	2,50 € x Tage 5,00 € x Tage 10,00 € x Tage
9. bauliche Anlagen		
9.1.	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Tage
9.2.	Schaufenster, Schaukästen oder Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Tage
9.3.	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschließlich Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen	0,60 € x Grundfläche (m ²) x Tage
9.4.	Markisen	1,00 € x überdeckte Fläche(m ²) x Jahre
9.5.	Verladestellen, Großwaagen	50,00 € x genutzte Fläche(m ²) x Jahre
10. Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:		
10.1.	Kellerlicht- und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	50,00 € x Jahre
10.2.	Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über die Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m	25,50 € x Jahre
10.3.	Arkaden und Unterbauungen	50,00 € x Jahre
10.4.	Podeste, Kragdächer und Treppenanlagen, fest verbunden mit Gebäude oder Straßenkörper	50,00 € x Jahre
11. Abstellen von nicht mehr für den Verkehr zugelassen Fahrzeugen und Anhängern		
a)	Krafträder	
1)	bis zu 10 Tagen	50,00 €
2)	jeder weitere Tag	1,00 €
b)	PKW, einachsige Anhänger und Wohnwagen	
1)	bis zu 10 Tagen	75,00 €
2)	jeder weitere Tag	1,00 €
c)	LKW, Sonderfahrzeuge, Anhänger mit mehr als einer zählbaren Achse und Wohnwagen	100,00 €
1)	bis zu 10 Tagen	2,00 €
2)	jeder weitere Tag	
12. Gewerbliche Veranstaltungen		
12.1.	Ausstellungswagen	0,50 € x Grundfläche (m ²) x Tage
12.2.	Verkaufsstände	5,00 € x m ² x Tage
12.3.	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) a) in den Monaten Mai bis September (4 m ² bleiben außer Ansatz) b) in der übrigen Jahreszeit (4 m ² bleiben außer Ansatz)	1,00 € x Fläche (m ²) x Monate 0,75 € x Fläche (m ²) x Monate
12.4.	Ausstellungsgegenstände und/oder Ausstellungsgegenstände vor Ladengeschäften während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten a) bis 5,00 m ² b) über 5,00 m ² bis maximal 15,00 m ²	0,00 € 100,00 € x Monate
12.5.	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	5,00 € x m ² x Wochen
12.6.	Stellplätze für Müll- und Recyclingbehälter	1,50 € x Fläche (m ²) x Wochen
13. übermäßige Straßenbenutzung i.S.d. StVO		
13.1.	Motorsportliche Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO, je Veranstaltung	180,00 € x Tage
13.2.	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen a) für wirtschaftliche Zwecke b) für nichtwirtschaftliche Zwecke	25,00 € x Gerät x Tage 5,00 € x Gerät x Tage
13.3.	Aufstellung von Großformat-Plakatträgern, mit Ausnahme von bis zu drei Plakatständern, die von Parteien längstens sechs Wochen vor und eine Woche nach Wahlen zur Wahlwerbung aufgestellt werden, je Plakatständer	0,50 € x Stück x Tage
13.4.	Plakatierung an Lichtmasten, mit Ausnahme von bis zu 40 an den Masten vorder- und rückseitig angebrachten Plakatpaaren (insgesamt 80 Plakate), die von Parteien längstens sechs Wochen vor und eine Woche nach den Wahlen zur Wahlwerbung aufgehängt werden, je Wahlplakat	1,50 € x Stück x Woche
13.5.	Informationsstände, für kirchliche, gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen, die im überliegenden Interesse der Stadt Artern liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden	4,00 € x Stück x Tage
13.6.	Fahnen, Transparente, Banner o.ä.	20,00 € x Wochen
13.7.	Schaukästen, soweit sie über Baulinie hinausragen	150,00 € x Jahre
13.8.	Freistehende Schaustelleinrichtungen	7,50 € x Fläche (m ²) x Wochen

14. Sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht unter 1 bis 12 erfasst sind

14.1.	Auf Straßen und Plätzen einschließlich Bürgersteigen: a) die zum Parken genutzt werden b) die nicht zum Parken genutzt werden	1,00 € x Fläche (m ²) x Tag 0,50 € x Fläche (m ²) x Tag
-------	---	--

Artern, 24.02.2025

Blümel**Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 08. Sitzung am 17.02.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0053-02/2025**Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 16.12.2024**

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0054-02/2025**Diskussion und Beschluss zum Grundsatzbeschluss zum Straßenausbau Franz-Schubert-Straße im Jahr 2026**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt den grundsätzlichen Straßenausbau der Franz-Schubert-Straße von der Einmündung Wapplerweg bis zur Einmündung Hermann-Franke-Straße im Jahr 2026 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KAT Artern. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend in Zusammenarbeit mit dem KAT Artern ein Planerwahlverfahren durchzuführen und die Vergabe der Planungsleistung dem Bauausschuss/Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 0055-02/2025**Diskussion und Beschluss zur Ablehnung des Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplan Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Die vom Vorhabenträger vorgelegte Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB wird nicht zugestimmt. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Artern sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
- Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar:
 - Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012,
 - wirksamer Flächennutzungsplan,
 - Umweltbericht,
 - Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Artern zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

- Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1 - Zeichnerische Darstellungen und Teil 3 - Textliche Darstellungen) wird nicht beschlossen.
- Die Begründung zur Ablehnung wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 0056-02/2025**Diskussion und Beschluss zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern während der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Artern sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar:
 - Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012,
 - wirksamer Flächennutzungsplan,
 - Umweltbericht,
 - Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Artern zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

- Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1 - Zeichnerische Darstellungen) wird beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 0057-02/2025**Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 19 - Tischler, Fenster und Türen**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 19 - Tischler, Fenster und Türen an die Firma Schmidt Olbersleben GmbH, Buttstedter Str. 175, 99628 Buttstädt zu einem Angebotspreis brutto 416.493,93 EUR.

Beschluss-Nr. 0058-02/2025**Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 20 - Tischler, Fußböden und Wandbekleidung**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 20 - Tischler, Fußböden und Wandbekleidung an die Firma Tischlerei und Holzverarbeitung Rüdiger, Ortsstraße 129, 06556 Borxleben zu einem Angebotspreis brutto 83.084,32 EUR.

Beschluss-Nr. 0059-02/2025**Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 21 - Maler- und Putzarbeiten**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt

Los 21 - Maler- und Putzarbeiten an die Firma Malermeisterbetrieb M&R Mundin GbR, Ernst- Thälmann-Straße 14, 06571 Roßleben-Wiehe OT Rossleben zu einem Angebotspreis brutto 219.379,33 EUR.

Beschluss-Nr. 0060-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 22 - Metallbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 22 - Metallbauarbeiten an die Firma Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH, Zur Thüringer Pforte 5, 06577 An der Schmücke zu einem Angebotspreis brutto 45.643,45 EUR.

Beschluss-Nr. 0061-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 23 - Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 23 - Bodenbelagsarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & CO. KG, Hallesche Straße 74, 06295 Lutherstadt Eisleben zu einem Angebotspreis brutto 53.678,97 EUR.

Beschluss-Nr. 0062-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 24 - Fliesenarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 24 - Fliesenarbeiten an die Firma Oppermann Bau GmbH, Wiesenstraße 7, 06132 Halle/Saale zu einem Angebotspreis brutto 29.485,82 EUR.

Beschluss-Nr. 0063-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 25 - Estrich- und Terrazzoarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 25 - Estrich- und Terrazzoarbeiten an die Firma Pielorz Estrichbau UG, Berkauer Straße 2, 06889 Wittenberg zu einem Angebotspreis brutto 76.621,13 EUR.

Beschluss-Nr. 0064-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 26 - Schließenanlage

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 26 - Schließenanlage an die Firma Schlüssel-Anschütz GmbH, Hans-Loch-Straße 52, 99099 Erfurt zu einem Angebotspreis brutto 34.707,16 EUR

Beschluss-Nr. 0065-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 27 - Baureinigung

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 27 - Baureinigung an die Firma WIMAS Dienstleistung & Service GmbH, Napptal 2, 06567 Bad Frankenhausen zu einem Angebotspreis brutto 9.195,07 EUR.

Beschluss-Nr. 0066-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Umbau Rathaus Los 28 - Trennwände Sanitär

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben Sanierung Rathaus 3. Bauabschnitt Los 28 - Trennwände Sanitär an die Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH, Industriepark 37, 56593 Horhausen zu einem Angebotspreis brutto 4.019,81 EUR.

Beschluss-Nr. 0067-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Ausschreibung zur Erstellung eines Konzeptes für das Rahmenprogramm zum Arterner Zwiebelmarkt

Der Stadtrat beschließt die Einholung von Angeboten zur Erstellung eines Konzeptes für den Arterner Zwiebelmarkt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie § 12 UVgO ohne Teilnahmewettbewerb. Das Konzept soll enthalten:

- * Parkplatzmanagement
- * Anordnung der Gastronomie auf dem Festgelände und dem Markt
- * Unterhaltungskonzept/ Bühnen
- * Schausteller
- * Security
- * Toiletten
- * Veranstaltungsbewerbung

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Artern am 27. April 2025

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 25.03. 2025 folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Artern als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Artern in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) sind nachfolgend aufgelistet.

Die Erklärungen nach § 24 Abs. 3, Satz 3 ThürKWG wurden mit **nein** beantwortet.

Liste 1	Parteiunabhängige Bürger - PUB	
Name	Vorname	Wohnort
von Eye	Wolfgang	Artern

Liste 2	Blümel	
Name	Vorname	Wohnort
Blümel	Torsten	Artern

Artern, 04.04.2025

gez. Uhlmann
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.
Am 27. April 2025 findet die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Artern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt Artern bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

Stimmbezirk 1 Bürgerhaus, Einbecker Straße 8, barrierefrei

- | | |
|---|-----------------------|
| Am Eilertsberg | Lindenstraße |
| Am Königsstuhl | Luisenstraße |
| August-Bebel-Straße | Mittelfeld |
| Einbecker Straße | Novalisstraße |
| Franz-Schubert-Straße | Pestalozziplatz |
| Friedrich-Fröbel-Straße | Rosa-Luxemburg-Straße |
| Gebrüder-Engelhardt-Straße | Rosenweg |
| Goetheplatz | Sankt-Veits-Straße |
| Goldene Aue | Schillerstraße |
| Gräfin-Sara-Straße | Schwedenstraße |
| Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Straße | Steile Hohle |
| Hans-Christian-Göthe-Straße | Weinberg |
| Hermann-Franke-Straße | Weinbergstraße |
| Karl-Liebknecht-Straße | Zum Gerichtsrain |
| Lange Hohle | |

Stimmbezirk 2 Oberer Hof, Ritterstraße 8d, barrierefrei

- | | |
|------------------|------------------|
| An der Promenade | Leipziger Straße |
| Bergstraße | Neue Straße |
| Borlachweg | Nordstraße |

Brauereistraße	Querfurter Straße
Breite Gasse	Querstraße
Dunkle Straße	Ritterstraße
Gabelstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Gerade Straße	Saline
Geschwister-Scholl-Platz	Salinestraße
Glinz	Salzdamm
Grabenstraße	Schenkstraße
Gustav-Adolf-Straße	Solsteg
Helmfeld	Straße der Jugend
Helmweg	Tränkestraße
Hüttenstraße	Untere-Rudolf-Breitscheid-Straße

Kleine Weide	Wertherstraße
Krumme Straße	Zum Bahnhof

Stimmbezirk 3 Turnhalle Sangerhäuser Straße, Sangerhäuser Straße 23, barrierefrei

Alte Poststraße	Nordhäuser Straße
Am Solgraben	Puschkinstraße
Am Westbahnhof	Reinsdorfer Straße
Ankerallee	Sangerhäuser Straße
Das Untere Talfeld	Schafgasse
Dorfstraße (Kachstedt)	Schloßstraße
Fräuleinstraße	Schönfelder Straße
Harzstraße	Sumpf
Herrenstraße	Sündergasse
Hinterm Rathaus	Talstraße
Johannisstraße	Thomas-Müntzer-Straße
Karl-Hühnerbein-Straße	Unstrutstraße
Lerchenweg	Voigtstedter Straße
Magdalenenstraße	Wasserstraße
Marien-Kirchstraße	Weide
Markt	Weststraße

Stimmbezirk 4 Schönfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Schönfelder Harzstraße 2a, barrierefrei

Stimmbezirk 5 Heygendorf, Turnhalle, Kolonie 137c, barrierefrei

Stimmbezirk 6 Voigtstedt, Brunnenschenke, Alte Schenkstraße 8, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, 2. OG.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 27. April 2025, um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlge-

heimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 27. April 2025 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28.04.2025 um 08:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Artern, 06556 Artern, Brauereistraße 3, Beratungsraum, Dachgeschoss fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

gez. Uhlmann
Wahlleiter

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Artern zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am 29. April 2025, 17:00 Uhr im Beratungsraum der Stadtverwaltung Artern, 2.OG, Brauereistraße 3, 06556 Artern statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

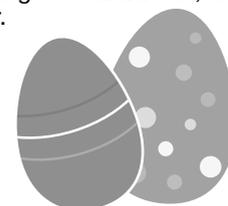
gez. Steffen Uhlmann
Wahlleiter

Öffnungszeiten der Verwaltung vor Ostern

Die Stadtverwaltung Artern hat am Donnerstag, den 17.04.2025 nur bis 12:00 Uhr geöffnet, die Sprechzeiten nachmittags entfallen.

Im Gegenzug öffnet die Verwaltung am Mittwoch, den 16.04.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Blümel
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 04. Sitzung am 25.02.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0011-02/2025

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 16.12.2024, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2024 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0012-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Erneuerung eines Netzanschlusses im Gemeindeobjekt Reihe 2 in Reinsdorf durch die Mitnetz Strom mbH

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Erneuerung eines Netzanschlusses im Gemeindeobjekt Reihe 2 in Reinsdorf durch die Mitnetz Strom mbH zum Angebotspreis von 1.835,00 €.

Beschluss-Nr. 0013-02/2025

Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung einer Pflasterfläche für den Informations- und Aufenthaltspunkt „Radweg Hohe Schrecke“ an die Firma Garten- und Landschaftsbau Killat

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflasterfläche für den Informations- und Aufenthaltspunkt „Radweg Hohe Schrecke“ an die Firma Garten- und Landschaftsbau Killat zum Angebotspreis brutto von 4.392,77 €.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Finanzamt Sondershausen

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Schönfeld

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: März 2025

Dauer: Frühjahr 2025

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Sondershausen, 28.02.2025

gez. Wulfing

Leiter des Finanzamts

- Siegel -

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Neue Regelung für Ausweisdokumente ab dem 1. Mai 2025



Ab dem 1. Mai 2025 werden für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen ausschließlich digitale biometrische Passfotos akzeptiert. Diese müssen entweder direkt vor Ort in der zuständigen Behörde aufgenommen oder von einem Fotografen über eine sichere, digitale Verbindung an die Behörde übermittelt werden. Die Verwendung von physischen Fotos ist dann nicht mehr zulässig.

**Blümel
Bürgermeister**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren

Verfahrens- Nr.:

Landkreis

Niederröblingen II

611-46 SGH218

Mansfeld-Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

VORZEITIGE AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 25.03.2025

1. Anordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans in der Fassung des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“, Verf.-Nr.: 611-46 SGH218 gemäß § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **01.04.2025, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger der Landabfindung über.

Der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgeordnete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung enden mit dieser Anordnung.

Anträge auf Ausgleich des Wertunterschiedes bei Pachtverhältnissen und Auflösung des Pachtverhältnisses sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen (§ 71 FlurbG).

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzzeiweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem Tage der vorzeitigen Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die ergangenen Überleitungsbestimmungen sinngemäß fort.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 (1) FlurbG liegen vor. Der Flurbereinigungsplan sowie sein 1. Nachtrag sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Dem gegen den Flurbereinigungsplan eingelegten begründeten Widerspruch wurde abgeholfen. Ein

weiterer, verbliebener Widerspruch, dem nicht abgeholfen werden konnte, wurde der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden den übrigen Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der Abfindungsgrundstücke in das Grundbuch nicht bzw. nur erschwert möglich wäre
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtet werden könnte

Über die Interessen der Beteiligten hinaus besteht auch ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die vorzeitige Ausführungsanordnung schnellstmöglich herbeigeführt wird. Denn nur durch Weiterführung des Verfahrens wird der Rechtsfrieden gewährleistet, der durch die - mit dieser Anordnung herbeigeführten - Rechtssicherheit für die Beteiligten und die Allgemeinheit entsteht.

3. Hinweise

Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in der Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Schott

DS

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> zu finden.

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Die Verbraucherzentrale Thüringen informiert:

Solarstrom für Wärmepumpen - lohnt sich das?

Autark heizen mit Wärmepumpe, Photovoltaikanlage und Batteriespeicher - in der Werbung klingt das vielversprechend. Doch wie unabhängig können Haushalte tatsächlich werden, und wann lohnt sich die Investition? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale erklärt, was geht - und was nicht.

Eine Photovoltaikanlage ohne Batteriespeicher kann in einem Einfamilienhaus etwa 20 bis 30 Prozent des gesamten Strombedarfs für Haushalt und Wärmepumpe decken. Mit Batteriespeicher steigt dieser Anteil auf etwa 40 Prozent. Doch damit sich die Investition lohnt, müssen die Komponenten optimal aufeinander abgestimmt sein.

Wärmepumpe und Solarstrom: Wann rechnet sich die Kombination?

Je höher der Anteil des selbst genutzten Solarstroms, desto wirtschaftlicher ist die PV-Anlage. Eine Wärmepumpe kann diesen Eigenverbrauch erhöhen. Doch da die Sonne nur tagsüber scheint und Strom auch nachts benötigt wird, kann ein Batteriespeicher den Eigenverbrauch weiter steigern. Ein Problem bleibt jedoch: „PV-Anlagen liefern im Sommer am

meisten Strom, während der Heizbedarf im Winter am höchsten ist. Ein Batteriespeicher kann zwar Strom für die Nacht speichern, aber nicht über mehrere Tage oder gar Wochen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Das bedeutet: Solarstrom kann die Wärmepumpe nur dann versorgen, wenn am Tag zuvor genug Sonne geschienen hat.

Autarkie: wie unabhängig macht Solarstrom?

Auch wenn der Eigenverbrauch durch die Wärmepumpe steigt, nimmt der tatsächliche Autarkiegrad oft ab. Der Grund: Im Winter, wenn der Heizbedarf hoch ist, produziert die PV-Anlage nur wenig Strom.

„Je effizienter eine Wärmepumpe arbeitet, desto weniger Strom benötigt sie - das erhöht die Unabhängigkeit. Besonders vorteilhaft ist eine gute Wärmedämmung, denn sie reduziert den Heizwärmebedarf und damit den Stromverbrauch der Wärmepumpe“, so Ramona Ballod.

Tipps für eine sinnvolle Kombination von PV-Anlage und Wärmepumpe

- * Heizwärmebedarf senken: Je weniger Energie für das Heizen benötigt wird, desto größer ist der Anteil des Solarstroms, den die PV-Anlage abdecken kann. Eine energetische Sanierung hilft, den Verbrauch zu senken und die Abhängigkeit vom Netzstrom zu reduzieren.
- * Energie clever steuern: Ein Energiemanagement-System passt den Stromverbrauch an die Erzeugung an. So wird der Solarstrom vorrangig im Haushalt genutzt, bevor er in den Batteriespeicher oder an die Wärmepumpe geht.
- * Überschussstrom nutzen: Wärmepumpen mit einer sogenannten SG-Ready-Schnittstelle können überschüssigen Solarstrom gezielt nutzen, indem sie Warmwasser oder einen Pufferspeicher aufladen. Dadurch bleibt mehr Solarstrom im Haus und muss nicht ins Netz eingespeist werden.

Ist vollständige Autarkie möglich?

Ein Haus kann nicht allein mit Solarstrom versorgt werden - saisonale Speicher fehlen. „In gut gedämmten Gebäuden mit geringem Stromverbrauch lassen sich aber über 60 Prozent des Strombedarfs selbst decken. Ist die Dämmung schlecht, sinkt der Autarkiegrad erheblich“, so die Expertin.

Wirtschaftlich sinnvoll ist es, den Eigenverbrauch bei mindestens 30 Prozent des erzeugten Solarstroms zu halten. Auch der Batteriespeicher sollte gut dimensioniert sein: Zu große Speicher kosten unnötig Geld, altern schneller und verbrauchen mehr Ressourcen. Die Verbraucherzentrale Thüringen empfiehlt, die Speicherkapazität so zu wählen, dass sie den Strombedarf für eine Nacht abdeckt.

Kostenlose Beratung für Verbraucher:innen

Wer unsicher ist, welche Größe für PV-Anlage, Wärmepumpe oder Batteriespeicher optimal ist, kann sich an die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen wenden. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod, Referentin für Energie, Bauen und Nachhaltigkeit

Stefan Eisentraut
Pressesprecher

Nachruf

Am 12. Februar 2025 verstarb

Frau Monika Günther

im Alter von 71 Jahren.

Die Verstorbene war langjähriges Mitglied des Stadtrates der Stadt Artern und unermüdliche für die Belange der Arterner Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.

In Ihrem von sachlicher Zusammenarbeit geprägtem Schaffen konnte Frau Günther, auch in Ihrer Funktion als Vorsitzende im Sozialausschuss, nicht nur die Achtung und das Vertrauen des Stadtrates gewinnen, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung erfahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt Ihrer Familie.

Wir werden Frau Günther ein ehrendes Gedenken bewahren.

Torsten Blümel
Bürgermeister der Stadt Artern

Deshalb möchten wir mit 'machen!2025' den vielen Engagierten in den ostdeutschen Bundesländern ein Gesicht geben, ihr Engagement würdigen und andere zum Mitmachen motivieren."

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: www.machen-wettbewerb.de.

HINTERGRUND

Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern. Der Wettbewerb des **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** wird 2025 zum sechsten Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits über ca. 560 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

Wettbewerb „machen!“:

Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland - Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Berlin/Neustrelitz, 12.03.2025

Bis zum 15. Mai 2025 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2025“ einreichen. Der Wettbewerb wird gemeinsam vom Ostbeauftragten der Bundesregierung und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausgerichtet. Insgesamt werden 200 Projektideen mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Gestaltung des Jubiläums 35 Jahre Deutscher Einheit“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die ein Projekt in ostdeutschen Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern umsetzen wollen. Die besten 200 Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen.

„machen!“ wird 2025 zum sechsten Mal ausgerichtet. Seit 2019 wurden über 560 Projektideen ausgezeichnet und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:

„Demokratie lebt vom Mitmachen! Menschen, die sich vor Ort engagieren, stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft, besonders in ländlichen Räumen. Das vereint Ost wie West. Deshalb ist es mir so wichtig, dieses Engagement sichtbar zu machen und mit einem Preisgeld zu prämiieren, damit gute Ideen für ein gutes Miteinander auch in die Tat umgesetzt werden können.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt:

„Eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie.

Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, beginnt vor Ort im Verein, in der Bürgerstiftung oder -genossenschaft.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

machen!

2025

Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

Bewerbt euch bis 15. Mai 2025

Ausgezeichnet werden die besten **200 Projektideen**, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Ostdeutschland stärken wollen.
Zu gewinnen: **Preisgelder zwischen 2.500 und 10.000 Euro.**

Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung findet ihr auf: www.machen-wettbewerb.de

Besuch beim Bürgermeister

Auf der Walz, die Wanderpflicht der Gesellen, waren diese 4 Gesellinnen und Gesellen, die sich beim Bürgermeister einen Eintrag mit Dienstsiegel in ihr Wanderbuch holten. 3 Jahre sind sie unterwegs und dürfen sich ihren Heimatorten maximal auf 50 km nähern. Diese, seit Beginn der Neuzeit übliche, Wanderpflicht wird auch heute noch ernst genommen. Herrenmaßschneiderin, Zimmerer und Maurer sind ihre Gewerke. Allerdings verdingen sie sich auch anderweitig, berichteten sie dem Bürgermeister, um ihren Lebensunterhalt unterwegs bestreiten zu können.



Scheck für Gedenktafeln

Am Projekt „Gedenktafeln KZ-Außenlager Artern“ hatten sich Frau Braune und Frau Telschow von der evangelischen Regionalgemeinde Artern-Heldringen bereits aktiv im Vorfeld eingebracht. Die beiden Gedenktafeln konnten im Dezember auf dem Geschwister-Scholl-Platz eingeweiht werden.

In der letzten Woche kamen beide Frauen mit einem Scheck zum Bürgermeister. Die Regionalgemeinde hatte im letzten Jahr Spenden gesammelt und beteiligte sich jetzt mit 1.000 € auch finanziell an dem Projekt.

Bürgermeister Blümel freute sich über die finanzielle Unterstützung und dankte der evangelischen Regionalgemeinde recht herzlich.



v.l.n.r.: Angelika Braune, Bürgermeister Torsten Blümel und Ursula Telschow bei der Scheckübergabe

Ortsteil Artern

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Havariedienst Monat April 2025

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Havariedienst Monat Mai 2025

Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Aratora Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH bleibt am Brückentag nach dem 1. Mai geschlossen!

Am **Freitag, den 02.05.2025** bleibt das Büro der Aratora Wbg Artern mbH aufgrund des Brückentages nach dem 1. Mai geschlossen.

Am Montag, den 05.05.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie zu erreichen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Feiertag!

In Havariefällen kann der jeweilige Bereitschaftsdienst telefonisch informiert werden.

Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Artern

Bad Langensalza, den 10.03.2025

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50-75 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Alle anspruchsberechtigten Frauen, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben, können an diesem kostenfreien Programm teilnehmen. Jede dieser Frauen erhält eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Eine Überweisung ist nicht erforderlich.



Das Mammobil steht ab 11.04.2025 in Artern wie vor zwei Jahren auf dem Parkplatz in der Alten Poststraße. Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 06556 Artern, 06571 Roßleben - Wiehe und 06577 An der Schmücke eingeladen.

Rathausumbau in Artern

Der Rathausumbau in Artern ist immer noch im Gang, wie man unschwer an der Baustelle erkennen kann. Um den aktuellen Stand zu begutachten, traf sich Bürgermeister Torsten Blümel mit Bauamtsleiterin Antje Große auf der Baustelle.

Notwendig wurde der Umbau des Rathauses, da es beim Bau um 1905 noch keine Vorschriften zu Brandabschnitten und Feuerwiderständen gab. In dem Zusammenhang wurden wir darüber informiert, dass die Sperrung der oberen beiden Stockwerke drohte, da der Brandschutz nicht gewährleistet werden kann. Gleichzeitig werden die elektrischen und sanitären Einrichtungen saniert und ein Fahrstuhl angebaut.

Wie ist jetzt der aktuelle Stand: Im Dachbereich wurde ein Großteil des Gerüsts abgebaut. Das Dach strahlt teilweise schon neu und die Fassade hat an manchen Stellen bereits ihre neue Farbe. In der Gasse hinter dem Rathaus ist eine offene und entsprechend tiefe Baugrube. An dieser Stelle soll der Fahrstuhl angebaut werden, der später die Besucher und Besucherinnen in alle Etagen bringen wird. Soweit laufen die Arbeiten plangerecht.

Im Inneren dagegen geht es erst später richtig los. In einigen Räumen hat sich der Fußboden gesenkt, so dass sich das der Statiker erneut anschauen muss. Die Sanierung der Fenster ist abgeschlossen und die restlichen Umbauarbeiten im Innenbereich werden dann nach und nach starten.

Der Umzug inclusive Einweihung des sanierten Rathauses soll dann Anfang zweites Quartal 2026 erfolgen.



Hier kommt dann mal der Fahrstuhl im 2. OG an



Kaum wiederzuerkennen - Bürgermeister und Bauamtschefin im ehemaligen Einwohnermeldeamt



Der entkernte Eingangsbereich vom Rathaus



Bürgermeister Blümel und Bauamtschefin Große im Gespräch zum weiteren Bauablauf



Das Bürgermeisterbüro



Der Kran wird für die weiteren Bauarbeiten stehen bleiben

Jüngkens Aussichtsturm öffnet seine Pforten

Am 05. April ist es wieder soweit und Jüngkens Aussichtsturm öffnet wieder jeden Samstag, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr die Pforten für Besucher und Besucherinnen.

Zu den Oster- und Pfingstfeiertagen kann man zusätzlich sonntags und montags ebenfalls in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr den Ein- und Ausblick genießen.

Darüber hinaus können gern auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten unter 03466-3255-0 oder direkt bei Frau Rückriegel unter 03466-319333 angemeldet werden.

Bei schlechtem Wetter bleibt der Turm geschlossen.

**Blümel
Bürgermeister**



Werke von Dvořak und Mozart

KONZERT

Zugunsten der
neuen Orgel in der Kirche
St. Johannes in Bretleben

Loh-Orchester
Sondershausen

gefördert durch:



Evangelische Regionalgemeinde
Artern-Heildringen



ORTSGEMEINSCHAFT
BRETLEBEN

Vorverkauf:

Herr Hoffmann, Ortschaftsbürgermeister,
(Tel. 0152 04315322)

Gemeindekirchenrat Bretleben (Tilo Krauspe),
Versandhandel Hagel (Markt 9, Artern)

TNLOS!

THEATER NORDHAUSEN
LOH-ORCHESTER SONDRERSHAUSE

26. APRIL 2025, 18.00 UHR
Kirche St. Johannes, Bretleben

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West Frau Dr. med. Juliane Kolumbus und Dr. med. Christoph Minkus empfehlen allen teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“

Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.



Frühjahrsputz auf dem Königstuhl

Der Frühling steht vor der Tür! Endlich Zeit, den Königstuhl von Müll zu befreien und die Natur in neuem Glanz erstrahlen zu lassen!

Wir laden euch herzlich zum **Frühjahrsputz** am **12. April** von **10:00 bis 12:00 Uhr** ein. Treffpunkt ist die **Einbecker Straße 8, Thinka Artern**, wo wir euch mit **Werkzeugen und Geräten** ausstatten werden.

Gemeinsam wollen wir Rabatten und Beete säubern, Parkbuchten aufräumen und Müll sammeln. Für alle, die mit Kindern kommen, gibt es selbstverständlich auch Aufgaben, die für die Kleinen geeignet sind.

Als kleines Dankeschön für eure tatkräftige Unterstützung laden wir euch anschließend zu einem **Mitbringbuffet** ein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und eine schöne gemeinsame Zeit im Freien!

Rausgeputzt!
Der Königstuhl räumt auf!
 Großer Frühjahrsputz in Artern
 auf dem Königstuhl, am
12.04.25
10-12:00 Uhr
 Start ThINKA, Einbecker Str. 8, Artern

Artern
 Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.
 Kofinanziert von der Europäischen Union

Sportbox im Salinepark Artern

Der Frühling naht. „AUF DIE TÜREN, FERTIG, LOS!“

Der Frühling lässt nicht mehr lange auf sich warten und die Sportbox in der Arterner Saline ist genau das Richtige, um den Frühling sportlich zu begrüßen.

Das unkomplizierte Verleiheangebot für verschiedene Sportgeräte und Spielgeräte ist perfekt für ein Training oder einen sportlichen Nachmittag im Salinepark Artern.

Zugang zur Box erhält man durch Installation einer kostenlosen App. Nach Registrierung der App („Sportbox-App - app on Move“) können Zeitslots für die Nutzung der Geräte gebucht werden und dies nicht nur im Frühling, sondern an 365 Tagen im Jahr zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr.

Wer sich Zeiten gebucht hat, kann die Box durch Klick auf dem mobilen Gerät öffnen und sich die gewünschten Sportgeräte herausnehmen.

Nach dem Training werden diese einfach an den ursprünglichen Platz in der Box gelegt und die Tür verschlossen.

Um die Box noch attraktiver für Vereine und für Jeden sportbegeisterten Bürger zu machen, ist die Stadt Artern mit der AOK Plus eine Gesundheitspartnerschaft eingegangen.

Es sollen noch dieses Jahr Mentoren aus den Vereinen oder aus Interessensgruppen sowie aus Schule und Kita im Umgang mit der Box geschult werden.

Sollten wir das Interesse an der Box bei Ihnen geweckt haben, dann probieren Sie diese einfach aus. An der Box befindet sich ein QR-Code, mit dem Sie die App herunterladen können.



Osterfeuer Artern 2025

Veranstaltungsort des Feuers:

Straße: Glinz
Ort: Artern
Datum: 19.04.2024

Treffpunkt Laternenumzug:
 Boulevard Artern / Geschwister-Scholl-Platz 15

Startuhrzeit: 18:00 Uhr

Das Programm für's Osterfeuer in Artern am 19. April 2025 steht und findet auf dem Glinz statt. In diesem Jahr wird das Feuer durch den Ortschaftsrat Artern organisiert.

Um 18:30 Uhr beginnt auf dem Boulevard der Laternenumzug mit dem Arterner Schalmeienorchester. Die Route führt über den Boulevard, die Straße der Jugend bis zur Saline und am Schwimmbad vorbei zum Glinz.

Für die, die gleich auf den Glinz wollen, gibt es dort bereits ab 19.30 Uhr DJ-Musik.

Wenn der Umzug dann eingetroffen ist, wird gegen 19:00 Uhr unter den Klängen des Schalmeiorchesters das Osterfeuer entzündet.

Für das leibliche Wohl stehen auf dem Glinz ein Bierwagen und Grill bereit.

Jetzt hoffen wir nur noch auf gutes Wetter, also zumindest einen sturm- und regenfreien Tag.

Liebe Grüße

Christian Jordanland

Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Artern

Lesetipps im April

Einbecker Straße 8

(im Bürgerhaus, zusammen mit THINKA und Lebenshilfe)

Tel.: 03466/ 324987

E-Mail: stadtbibliothek@artern.de

Öffnungszeiten:

Di: 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Do: 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

am 29.04. kann nochmal Nachschub geholt werden und ab dem 13.05. ist die Bibliothek wieder für Sie geöffnet.

Viele Grüße von eurer Bibliothek

Lesetipps

Romane

Tsokos, Michael:

Mit kalter Präzision

(Band 1 der Reihe um die Rechtsmedizinerin,,Dr. Sabine Yao“)

Dr. Sabine Yao wird zum Tatort eines Mordes gerufen: Die Frau des renommierten Berliner Schönheitschirurgen Roderich Kracht wurde in ihrer Villa stranguliert. Einbruchsspuren gibt es keine, und Kracht hat für den festgestellten Todeszeitpunkt ein wasserdichtes Alibi. Bei der Obduktion taucht allerdings eine unerklärliche Diskrepanz auf: Das Stadium der Totenstarre und der errechnete Todeszeitpunkt stimmen partout nicht überein. Ein rechtsmedizinisches Novum! Als in einem weiteren Fall, der womöglich mit dem Mord an der Frau des Schönheitschirurgen in Zusammenhang steht, ebenfalls Unstimmigkeiten auftauchen, erkennt Sabine Yao, dass sie mit größter Vorsicht vorgehen muss. Ein Serienkiller mit rechtsmedizinischer Expertise scheint am Werk zu sein - kalt, präzise und ohne jeden Skrupel. Und er ist ihr immer einen Schritt voraus ...

Tsokos, Michael:

Mit kaltem Kalkül

(Band 1 der Reihe um die Rechtsmedizinerin,,Dr. Sabine Yao“)

Die Spezialeinheit >

>Extremdelikte<

< um Dr. Sabine Yao untersucht auch diesmal wieder ungewöhnliche Todesfälle: Zwei in schwarze Samtkleider gehüllte und bizarr entstellte Tote, die im Wald an einem Gestell hängen, geben ebenso Rätsel auf wie ein Tatort in einer Bauwagensiedlung, wo ein Toter zwischen Kinderspielzeug, fetischartigen Utensilien und Perücken liegt. Noch weiß keiner der Ermittler, dass der jordanische Ex-Geheimdienstler Khalaf unter Hochdruck nach dem verschwundenen achtjährigen Yasser sucht. Ihm vertrauen die Bewohner der Neuköllner High-Deck-Siedlung mehr als der Polizei. Khalaf findet heraus, dass Yasser nicht das erste verschwundene Kind aus der Siedlung ist - und dass hinter diesem Fall etwas Grauens steckt. Als eine Kinderleiche gefunden wird, beginnt Sabine Yao zu erkennen, dass fernab der sichtbaren Berliner Strukturen eine urbane Schattengesellschaft existiert, die einen Blick hinter die Kulissen kaum verzeiht. Ermittlerin Monica Monti jedoch, Leiterin der vierten Mordkommission des Berliner LKA, schert es weder, was die Vernunft vorgibt, noch, was alle anderen denken. Sie folgt ihrem Instinkt...

Gerritsen, Tess:

Mutterherz

(Band 13 der Reihe,,Jane Rizzoli und Maura Isles“)

Der brutale Mord an einer Bostoner Krankenschwester hält De-

TECTIVE Jane Rizzoli und Gerichtsmedizinerin Maura Isles in Atem. Noch in ihrer Arbeitskleidung wurde der Frau bei der Heimkehr der Schädel eingeschlagen. Hat sie einen Dieb überrascht, oder hat jemand auf sie gewartet? Was Jane da gar nicht gebrauchen kann, sind die ständigen Anrufe ihrer Mutter Angela, die ihr mit einer angeblich entführten Nachbarstochter und den unfreudlichen neuen Bewohnern in der Straße in den Ohren liegt. Mit denen stimmt etwas nicht, glaubt Angela. Jane wischt die Warnungen ihrer Mutter beiseite. Doch Angelas Bauchgefühl trügt nicht und bringt sie in höchste Gefahr...

Lark, Sarah:

Wir Leben unsere Träume

(Band 2 der Reihe,,Himmelsstürmerinnen“)

Die junge Mary Ann wächst im Waisenhaus in New York auf. Niemand weiß, dass sie die Tochter der verstorbenen Haily Hard ist. Sie hat nur eine Fotografie ihrer Mutter, doch kennt deren Namen nicht... Ailis ist überglücklich, als sie 1903 in Boston das Angebot erhält, in einer Sternwarte in Südafrika zu arbeiten. Johannesburg ist eine lebendige Stadt, aber der Zweite Burenkrieg hat tiefe Spuren hinterlassen. Für Ailis kommt es zum Schlimmsten, als in Brickfields die Beulenpest ausbricht... Donella konstruiert mit ihrem Mann Heißluftballons und Luftschiffe. Als der Erste Weltkrieg wütet, reist sie als Mechanikerin und Flugausbilderin der amerikanischen Einheit Lafayette Escadrille nach Frankreich...

Lorentz, Iny:

Intrigen in Rom

(Band 9 der Reihe um,,die Wanderhure“)

Maries Enkelinnen sind zu bezaubernden jungen Frauen herangewachsen. Sie reisen unter Begleitung von Marie zur Brautschau nach Rom, denn ein Edelmann der mächtigen Familie Orsini ist auf Freiersfüßen. Doch der Papst setzt alles daran, seine Macht zu sichern, und hat ganz andere Pläne als der Conte Orsini... Marie und ihre Enkelinnen geraten in einen Sumpf von Intrigen, der sie zu verschlingen droht.

Lorentz, Iny:

Ritter Constance

Frankreich, 12. Jahrhundert: Constance, der Vizegräfin von Laronne, sind nur wenige Woche mit ihrem geliebten Ehemann Raoul vergönnt, dann muss er mit dem französischen Heer nach Palästina ziehen. Im Heiligen Land wird Raoul Gefangener eines Sarazenen-Fürsten. Um ihren Ehemann zu retten, folgt sie ihm als angeblicher Kreuzritter ins Heilige Land und möchte ihn befreien. Die Verkleidung ist ihre einzige Chance auf eine sichere Reise, obwohl es als Verbrechen gegen die Gesetze Gottes schwer bestraft werden kann. In Jerusalem angekommen, stößt sie noch auf ganz andere, schier unüberwindbare Schwierigkeiten....

Sommerfeld, Helene:

Das Leben, ein ewiger Traum

(Band 1 der Reihe um die Polizeiarztin Magda Fuchs)

Berlin 1920: Kurz nach den dunklen Kriegsjahren geht es in der großen Stadt drunter und drüber. Als frischgebackene Polizeiarztin lernt Magda Fuchs zunächst nur die Schattenseiten der glitzernden Metropole kennen. Schon bald stellt sie jedoch fest, dass dies die Zeit von Frauen ist, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen. So wird ihr die Fürsorgerin Ina eine Freundin, die sich ebenso wenig um Konventionen schert, wie Rechtsanwältin Ruth. Einen regelrechten Kampf gegen die Tradition führt auch Celia, die sich aus einer erzwungenen Ehe zu befreien sucht. Die blutjunge Doris jedoch träumt davon, berühmt zu werden. Inmitten der kaltherzigen Millionenstadt muss sich Magda behaupten. Als sie es am wenigsten erwartet, verändert eine schicksalshafte Begegnung alles...

Sommerfeld, Helene:

Das Leben, ein großer Rausch

(Band 2 der Reihe um die Polizeiarztin Magda Fuchs)

Berlin 1922: Die unvorstellbar rasch voranschreitende Inflation frisst das Geld für das tägliche Leben auf. Ausgerechnet in diesen harten Zeiten steht Polizeiarztin Magda Fuchs vor einem neuen Anfang: In Charlottenburg eröffnet sie ihre eigene Praxis. Frisch verheiratet stellt sie sich ebenso wie ihre Patientinnen die große Frage: Kann man ausgerechnet jetzt an eine Zukunft mit Kind glauben? Auch Medizinstudentin Celia liebt ihren Edgar. Aber will sie für ihn die Freiheit aufgeben, die sie so hart erkämpft hat? Ist Anwältin Ruth dafür die richtige Ratgeberin? Schauspielerin Doris genießt die Liebe wie im Rausch. Plötzlich wird daraus bitterer Ernst...

Sommerfeld, Helene:

Das Leben, ein wilder Tanz

(Band 3 der Reihe um die Polizeiärztin Magda Fuchs)

Berlin 1924: Viele Fremde suchen in der Stadt das schnelle Glück. Offenbar auch die schwer verletzte junge Frau, die von Polizeiärztin Magda untersucht wird. Als die Unbekannte überraschend stirbt, macht Magda sich Vorwürfe. Hat sie eine falsche Diagnose gestellt? Eine Freundin identifiziert die Tote als Millionärin, die im wilden Berlin das Leben mit Damen und Herren aus den höchsten Kreisen genoss. Magda versucht, die Wahrheit herauszufinden, und kommt dabei mächtigen Leuten in die Quere. Aber sie will auch endlich das Schicksal des vor Jahren verschwundenen kleinen Otto aufklären. Gibt es wirklich eine neue Spur, die zu ihm führt?

Jacobi, Charlotte:

Weihnachten in der Villa am Elbstrand

(Band 4 der Reihe „Elbstrand“)

Hamburg, Dezember 1978: Eigentlich träumen die beiden Matriarchinnen Anna und Sofie davon, die gesamte Großfamilie zu Weihnachten in der Villa am Elbstrand zu versammeln. Doch Sofies Enkelin, Journalistin Isabel, hängt hochschwanger in Argentinien fest. Unterdessen bereitet Annas Enkelin Stella das Firmenjubiläum der Reederei Nieland vor. Dabei stößt sie auf ein Geheimnis, das viele Jahre in die Vergangenheit zurückreicht. Und plötzlich befinden sich die Villenbewohner auch noch mitten in der größten Schneekatastrophe des Jahrhunderts, die alle bisher gefassten Pläne durcheinanderwirbelt...

Der Gehofener Karnevalsverein lädt ein zum Osterfeuer

am Samstag den 19.04.2025
ab 17:30 Uhr an der alten Schule in Gehofen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Gemeinde Reinsdorf

Aufruf aus dem „Kindernest“ Reinsdorf



Unser Kindergarten wird in diesem Jahr 125 Jahre alt und ist damit einer der ältesten im Kyffhäuserkreis. Er wurde am 14. Mai 1900 als Kinderbewahranstalt eröffnet. Gemeinsam mit Euch wollen wir dieses Jubiläum feiern. Wir planen dazu eine Festwoche mit mehreren Aktionen, Veranstaltungen und Beiträgen. Für eine ebenfalls aus diesem Anlass geplante Ausstellung könnten wir einige Fotos und Exponate im eigenen Bestand finden. In früheren Jahren fehlte jedoch die Technik und es wurde selten fotografiert.

Um in unserer Ausstellung einen möglichst vielschichtigen Einblick in die Geschichte unseres Kindergartens zu geben, möchten wir heute ehemalige Kindergartenkinder, deren Verwandte und sonstige Personen bitten, ihren privaten Fundus zu durchforsten und uns eventuell in ihrem Besitz befindliche historische Fotos, originale Dokumente und Gegenstände mit Bezug zu unserem Kindergarten oder Exponate als „Zeitzeugen“ der Kindheit in früheren Jahren als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Vielleicht hat jemand noch Informationen oder kann sich an interessante Begebenheiten oder Ereignisse erinnern, die unsere Ausstellung bereichern könnten...

Melden Sie sich gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich vor Ort bei uns.

„Kindernest“ Reinsdorf
Krumme Straße 2
06556 Reinsdorf
Tel.: 03466/31266
E-Mail:
Kindernest-Reinsdorf@t-online.de



Melden Sie sich gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich vor Ort bei uns.

„Kindernest“ Reinsdorf
Krumme Straße 2
06556 Reinsdorf
Tel.: 03466/31266
E-Mail:
Kindernest-Reinsdorf@t-online.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

25.04. Frau Dr. Margarete Meißner zum 75. Geburtstag
in: Artern OT Artern



Gemeinde Gehofen



Kindersachenbasar & Flohmarkt

Samstag, den 17.05.2025 im Pfarrgarten Gehofen

Hauptstraße 14 (gelb/rosa Haus neben der Kirche)

**mitmachen kann jeder, der etwas zu verkaufen hat –
Kindersachen, Spielzeug, Flohmarktartikel, Geschirr,
Krempel ...**

--- Standgebühr auf Spendenbasis ---

**Tische für die Verkaufsware sowie Pavillon sind
mitzubringen**

**für Essen und Trinken wird gesorgt mit Kaffee, Kuchen,
Getränken, Würstchen...**

**Beginn: 10 Uhr - Aufbau: ab 8 Uhr - Ende: 16 Uhr
(vorheriger Abbau nur nach Absprache möglich)**

**Anmeldung unter
kisa160722@yahoo.com
Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen**



Veranstaltungen

Messe-Stand der AGATHE-Teams in Erfurt

Vom 15. bis zum 16. März 2025 fand in der Messe Erfurt die 18. Thüringer Gesundheitsmesse statt, die als größte Messe des Bundeslandes zu den Themen Gesundheit, Medizin und Wohlbefinden gilt.

In diesem Jahr präsentierten sich die AGATHE-Teams aus dem Kyffhäuserkreis und dem Ilm-Kreis erstmals gemeinsam auf dieser bedeutenden Veranstaltung. Sie nutzten die Gelegenheit, ihre Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen. An ihrem gemeinsamen Stand informierten sie über Beratungsangebote, knüpften Kontakte zu anderen Akteuren im Gesundheitswesen und tauschten Erfahrungen aus.

Der AGATHE-Stand stieß dabei auf großes Interesse bei den Besuchern. Viele nutzen die Möglichkeit, sich über Unterstützungsangebote zu informieren und persönliche Gespräche zu führen. Die positive Resonanz bestärkte das Team darin, ihre Kooperation fortzusetzen und weiter auszubauen, um auch künftig einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration älterer Menschen zu leisten.

Für den Kyffhäuserkreis war Bianca Schröder als AGATHE-Beraterin vor Ort. Sie informierte über ihre Arbeit mit älteren Menschen und berichtete aus der Praxis, wie sie Senioren dabei unterstützt, wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. „Viele Menschen sind überrascht, dass es dieses Angebot gibt - und umso dankbarer, wenn sie erfahren, dass wir ihnen konkret helfen können“, berichtet sie aus ihrem Beratungsalltag. Thomas Kohlschreiber, der Koordinator des AGATHE-Programms im Kyffhäuserkreis, stand für Fragen zu Organisation und Umsetzung bereit und betonte die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit. „Es ist wichtig, dass wir Menschen erreichen, die sich vielleicht nicht trauen, aktiv um Hilfe zu bitten. Unser Ziel ist es, Barrieren abzubauen und niedrigschwellige Unterstützung anzubieten,“ erklärte er im Gespräch mit interessierten Messebesuchern.

Mit diesem gemeinsamen Auftritt haben die AGATHE-Teams nicht nur auf ihre wertvolle Arbeit aufmerksam gemacht, sondern auch ein Zeichen für die Bedeutung sozialer Netzwerke und gemeinsamer Lösungsansätze in der Seniorenarbeit gesetzt.



Vereine und Verbände

Kirchengemeinde beteiligt sich mit 1.000 €

Liebe Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes!

Wir geben Ihnen Auszüge aus unseren Reden zur Einweihung der Gedenktafeln - Außenlager des KZ Mittelbau-Dora am 13. Dezember 2024 in Artern am Geschwister-Scholl-Platz wieder.

Im Jahr 2021 hat sich unser Bürgermeister Herr Blümel an unsere Kirchengemeinde gewandt und uns von seinem Vorhaben erzählt, neu und auch dauerhaft an das Außenlager des KZ Mittelbau-Dora zu erinnern, das es in Artern gegeben hat. Ziel war, des 80. Jahrestages des Eintreffens des Häftlingstransportes zu gedenken.

Der 13. Dezember 1944 ist eins der Daten, die für den Abschluss der Überstellung der Häftlinge genannt wurden und so stehen wir heute hier, sind froh und dankbar, dass dies gelungen ist. Es war ein langer, nicht ganz einfacher Weg, obwohl wir uns schon häufig mit der Zeit des NS-Regimes befasst hatten, wie Gedenkstätten besucht, Bücher gelesen - mit unseren Eltern im Gespräch gewesen sind, so hat es uns bei der Recherche erneut erschreckt, wie dieses Gewaltsystems des Faschismus im Leben der Menschen gewirkt hat: soviel Verachtung, Leid, Grausamkeit und Tod „grundlos“ für unfassbar viele Menschen - und das auch in unserer Stadt.

So wollen wir dieser Menschen hier besonders gedenken.

Wir durften unser Leben bisher in Frieden und seit 35 Jahren auch in Freiheit leben. Heute bemerken wir zunehmend, wie rasch demokratische Regeln vergessen, Menschen ausgegrenzt und Schuld zugewiesen bekommen, ihrer Würde beraubt werden - der Frieden innen und außen bedroht ist. Sich immer wieder zu erinnern, was hier vor 80 Jahren mitten in unserer kleinen Stadt geschehen ist, und wohin es auch heute schlimmstenfalls führen kann, wenn wir nicht wachsam sind - dafür dieser sichtbare Gedenkort.

Wir wünschen und hoffen, dass viele Besucherinnen und Besucher diesen Ort wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen. Es wäre gut, wenn sich Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schulprojektes weiter mit diesem Thema der Geschichte unserer Stadt befassen.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmal ganz herzlich bei Herrn Blümel, dass er sich im Rahmen seiner Recherchen zu diesem Thema an die Kirchengemeinde gewandt hat.

Wir, Angelika Braune und Ursula Telschow, haben uns inhaltlich engagiert und die Kirchengemeinde beteiligt sich mit 1.000 € an den Kosten dieses Projektes.

Angelika Braune, Ursula Telschow



v.l.n.r.: Herr Froese, Leiter der Gedenkstätte Mittelbau Dora, Herr Blümel, Bürgermeister Artern, Herr Prof. Jens-Christian Wagner, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Frau Braune, Frau Telschow, Frau Peulecke, ArtC.ore Design



Frau Telschow (vorn) und Frau Braune bei ihrer Rede

Kinder- und Jugendprüfungen in der Kampfkunstschule Artern e.V.

Nach langer und fleißiger Trainingszeit wurden im oben genannten Verein, Kinder- und Jugendprüfungen durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, die sich den Prüfungen gestellt haben, erreichten gute bis sehr gute Leistungen. Im Besonderen freuten sich die Übungsleiter und Trainer, über den Erfolg unserer jüngsten Vereinsmitglieder, Charlotte Noa und Till Allritz, sie legten ihre aller ersten Prüfungen im Kindern und Jugendbereich ab. Auch Jutta Bank zeigte hervorragende Leistungen und erreichte den 3. Kyu (grünen Gürtel).

Weiterhin viel Spaß und Erfolg wünschen der Vorstand.

Werner Bank



Foto: Ch. Stelzer

Menschenkicker zu vermieten!

Die ersten Sonnenstrahlen gemischt mit frischer Frühlingsluft steigern die Vorfreude auf das, was uns in diesem Jahr bevorsteht. So geht es uns doch allen oder?

WIR starten wieder in verschiedene Planungen von Veranstaltungen und ihr doch sicher auch? Wir möchten den Zeitpunkt nutzen und euch nochmal daran erinnern, dass wir auch in diesem Jahr gern unseren Menschenkicker bei eurer Veranstaltung sehen wollen!



Also habt ihr Bock auf Spiel und Spaß im Team? Wollt ein Highlight bei eurer privaten Veranstaltung, bei euch im Unternehmen oder im Verein? Dann meldet euch bei uns!

Ihr könnt unseren Menschenkicker ausleihen und tut uns als Verein etwas Gutes, denn wir setzen mit eurer Ausleihe unsere Projekte um! Doppelt gewonnen sozusagen;).

Weitere Details erfahrt ihr bei Christin Jordanland (0176/82103243 oder wirfuerartern@outlook.de) und bei ihr könnt ihr euch auch für die Reservierung melden.

Wir freuen uns auf euren Kontakt!

WIR für Artern e.V.

Amigurumi Häkeltechnik im Freizeitzentrum Artern

Vom 11. bis 13.03.2025 war im Freizeitzentrum Artern wieder einmal ein Nähkurs angesagt. Unter anderen ging es auch um Amigurumi, Häkeln einmal ein Wenig anders. Frau Ronny Eller stellte ihre Kunstwerke vor.



Frau Anke Henning, Leiterin des Nähkurses mit Amigurumi – Häkeltiere von Frau Ronny Eller

Die Veranstaltung richtete sich an Häkelnde aller Altersgruppen und Erfahrungsstufen, die die Kunst des Amigurumi-Häkels erlernen oder ihre Fähigkeiten vertiefen wollten. Die Nachmittage begannen um 14.30 Uhr. Die auf dem Bild dargestellten Kunstwerke stammen alle von Frau Ronny Eller, darunter kleine Tiere, Puppen und andere kreative Designs, die die Teilnehmer inspirieren sollten. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Eller für ihr Kommen. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft ähnliche kreative Veranstaltungen anzubieten, um die Freude am Handarbeiten zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern

Frauentagsfeier im Freizeitzentrum Artern

Im Rahmen der Familienarbeit fand am Dienstag, dem 18. März in unserem Arterner Freizeitzentrum eine fröhliche und inspirierende Feier zum Internationalen Frauentag statt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und bot den Frauen die Möglichkeit, zusammenzukommen, sich auszutauschen und den Anlass gebührend zu feiern.



Bereits am Eingang wurden die Gäste von einem einladenden Duft frisch gebrühten Kaffees und köstlicher Kuchen empfangen. Die Tische waren liebevoll dekoriert und luden zum Verweilen ein.

Die Auswahl an Kuchen reichte von saftigen Schokoladenkuchen bis hin zu fruchtigen Obstquarkkuchen, sodass für jeden Geschmack etwas dabei war. Während die Frauen (und auch ein paar Männer) sich mit einer Tasse Kaffee in der Hand an den Tischen versammelten, entstanden schnell angeregte Gespräche. Es wurde über alles Mögliche diskutiert - von den neuesten Geschichten aus Artern über persönliche Erlebnisse bis hin zu aktuellen Themen, die die alle bewegten.

Ein besonderes Highlight der Feier war die kleine, liebevoll gestaltete Aufmerksamkeit, die jede Frau erhielt. Diese Geste sorgte für eine herzliche Atmosphäre und zeigte, wie sehr die Gemeinschaft die Frauen wertschätzt.

Als Überraschungsgast erschien der neue Bürgermeisterkandidat Herr von Eye, der mit einem wunderschönen Strauß Blumen in der Hand die Feier bereicherte. Er nutzte die Gelegenheit, um mit den Frauen ins Gespräch zu kommen, ihre Anliegen anzuhören und seine Visionen, welche er für Artern hat zu teilen. Die Anwesenden waren begeistert von seiner Offenheit und seinem Engagement, und es entstand ein lebhafter Austausch.

Die Feier endete mit einem Gefühl der Zusammengehörigkeit und Inspiration. Die Frauen verließen das Freizeitzentrum nicht nur mit vollen Bäuchen, sondern auch mit neuen Kontakten, frischen Ideen und dem Wissen, dass ihre Stimmen und Meinungen wichtig sind. Der Frauentag wurde somit zu einem unvergesslichen Erlebnis, das die Gemeinschaft stärkte und die Frauen ermutigte, weiterhin aktiv für ihre Rechte und Anliegen einzutreten.

Insgesamt war es ein gelungener Frauentag, der in Erinnerung bleiben wird und der die Bedeutung des Zusammenhalts und der Unterstützung unter Frauen eindrucksvoll unterstrich.

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
KJFV Artern e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner der Ev. Kirche auf einen Blick

**Ev. Regionalgemeinde
Artern-Heldrungen**
Marien-Kirchstraße 3,
06556 Artern

Gemeindebüro:
Tel: 03466 / 302653
Sprechzeiten
montags u. dienstags
von 09.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner
für den Seelsorgebereich Artern:
**in Vertretung Pfarrer Johannes
Sparsbrod**
Mobil: 0176-92 41 45 99
E-Mail: johannes.sparsbrod@kk-e-s.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Anne-Kathrin Bach
Kirchenmeisterin
Sprechzeiten: donnerstags
Mobil: 01577-7 69 15 53
E-Mail: anne-kathrin.bach@kk-e-s.de

Kirchenmusik
Kantorin Haemi Oh
Mobil: 01590-1 19 46 22
E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

Gemeindepädagogin Elisa Wagner
Mobil: 0177-4 22 19 86
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de

Sylvia Buchmann
Diakonin im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
Mobil: 0174-2 47 52 50
E-Mail: sylvia.buchmann@kk-e-s.de



Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie vom 07.08.2024

Der Gemeindegemeinderat der ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen hat in der Sitzung vom 26.08.2024 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

Kasualgebühren

in der Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

(Artern, Schönfeld, Voigtstedt, Ritteburg, Reinsdorf, Bretleben, Heldrungen, Oberheldrungen, Harras, Hauteroda, Hemleben, Etzleben, Gorsleben, Sachsenburg)

§ 1

Gegenstand der Gebühren

(1) Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehören zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und geschehen neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien). Dieses Handeln (gottesdienstliches Handeln) ist somit öffentliche Verkündigung des Evangeliums.

Für gottesdienstliches Handeln wird grundsätzlich keine Gebühr erhoben.

(2) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken bzw. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinde aus Anlass einer Kasualie, durch die für die Kirchengemeinde zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Ordnung erhoben, soweit solche nicht bereits nach einer anderen Gebührenordnung erhoben worden sind. Gleiches gilt für Anlässe, die ohne Beteiligung der Kirchengemeinde in deren Räumen oder auf deren Grundstücken stattfinden.

(3) Im Übrigen richtet sich die Nutzung nach den §§19 und 20 des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes und den Nummern 19.1 und 20 der Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsordnung.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Schuldner der Kosten ist:

- wer eine Nutzung von Räumen oder Grundstücken mit oder ohne Beteiligung der Kirchengemeinde außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten veranlasst
- oder für wen die Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken nach a) tätig wird.

(2) Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch, wer sich gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beantragung der Kasualie, der Inanspruchnahme einer Leistung der Kirchengemeinde oder bei der Beantragung einer Benutzung von Räumen oder Grundstücken Kirchengemeinde.

(2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben und sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig.

(3) Die Kirchengemeinde kann die Benutzung von Räumen und Grundstücken oder die Inanspruchnahme von Leistungen verweigern, wenn erwartet werden muss, dass Kosten nicht entrichtet und entsprechende Sicherheiten auch nicht geleistet werden können.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

(1) Forderungen dürfen von der zuständigen Stelle nur gestundet werden, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn:

- im Fall der Stundung die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die zahlungspflichtige Person verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird
- in der Niederschlagung feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen
- im Fall des Erlasses die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die zahlungspflichtige Person eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder die Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Sind der Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer beantragten Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken zusätzliche Aufwendungen entstanden, ohne dass die Kasualie stattfindet oder der Anlass wahrgenommen wird, so sind die entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten. Bereits gezahlte Kosten werden nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt. Absatz 1 bleibt davon unberührt.

§ 5

Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchengemeinde

(1) Die Nutzung kirchlicher Räume oder Grundstücke durch Dritte bedarf der Zustimmung des Gemeindegemeinderates. Die Nutzung kann insbesondere versagt werden, wenn sie im Widerspruch zur Widmung des Raumes oder des Grundstückes steht. Die Benutzung ist zu versagen, wenn eine Veranstaltung

- von einer Gruppe getragen wird, die in Wort und Schrift sich gegen die Kirche und den christlichen Glauben wendet
- Anlass zu der Vermutung gibt, dass gegen die Würde des Menschen und gegen die Toleranz verstoßen wird
- durch die Benutzung des Raumes der Anschein eines religiösen Charakters von nichtkirchlichen Handlungen erzeugt wird (z. B. Übergabe v. Orden, Fahnenweihen)
- primär den Charakter von Werbeveranstaltungen trägt.

(2) Der Gemeindegemeinderat kann durch Beschluss bestimmen, dass bestimmte Arten von Veranstaltungen in kirchlichen Räumen oder auf kirchlichen Grundstücken grundsätzlich stattfinden dürfen. Die Befugnis, die Zustimmung im Einzelfall zu erteilen oder zu versagen, kann in solchen Fällen dem Pfarrer übertragen werden, in dessen Seelsorgebereich die Räume oder Grundstücke sich befinden. Für die Entscheidung des Pfarrers gilt Abs. 1 5. 2 und 3 entsprechend. Der Pfarrer kann diese Befugnis für den Fall seiner Verhinderung auf eine andere hauptamtlich oder ehrenamtlich für die Kirchengemeinde tätige Person übertragen.

§ 6

Rechtsbehelfe

(1) Gegen einen Bescheid der Kirchengemeinde auf Grund dieser Gebührenordnung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Kirchengemeinde einzulegen.

(2) Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, so ist der Vorgang an das Kreiskirchenamt zur endgültigen Entscheidung weiter zu reichen.

(3) Das Einlegen eines Widerspruchs hemmt nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Kostenbetrages.

§ 7

Kosten

(1) Für die Nutzung von Kirchen außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten wird eine pauschalisierte Nutzungsgebühr wie folgt erhoben:

- für kirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern:
- für nichtkirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehenden Gedenkfeiern: 100,00 €

Mit der Gebühr sind die Verbrauchskosten abgegolten.

(2) Leistungen von Dritten (Auslagen) sind nur zu erstatten, wenn entsprechende Kosten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt worden sind.

(3) Der Gemeindegemeinderat kann bei anderen Veranstaltungen Mieten außerhalb dieser Ordnung vereinbaren.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Kasualgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Kasualgebührenfestlegungen außer Kraft.

Kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Nr. 64-2324

Kreiskirchenamt
SangerhausenDie Leiter des
Kreiskirchenamtes SangerhausenSangerhausen,
Ort, den 03. DEZ. 2024

a - Amteiführer

Katholische Kirche

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Artern, Heygendorf, Roßleben, Donndorf und Bad Frankenhausen vom 04.04.2025 bis 16.05.2025

Samstag 05.04.2025

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Gottesdienst in Donndorf

Sonntag 06.04.2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern

10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

15:00 Uhr Kreuzwegandacht im Bachraer Wald

Dienstag 08.04.2025

14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag 10.04.2025

18:30 Uhr Konstituierende Sitzung des neuen Pfarreirates der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 12.04.2025

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Radfahrersaison in „St. Ursula“ in Wiehe

17:00 Uhr Gottesdienst in Heygendorf

Sonntag 13.04.2025

10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und Bad Frankenhausen

Dienstag 15.04.2025

11:45 Uhr Ölweihmesse im Mariendom zu Erfurt

Donnerstag 17.04.2025

17:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl in Artern

19:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl in Bad Frankenhausen

Freitag 18.04.2025

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Artern und Bad Frankenhausen

Samstag 19.04.2025

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Artern und Bad Frankenhausen

Sonntag 20.04.2025

10:30 Uhr Osterhochamt in Roßleben

Montag 21.04.2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf

10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Samstag 26.04.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in Donndorf

Sonntag 27.04.2025

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern

10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Artern, 05.04.2025
Ort, den

Vorsitzende/r od. Stellv. Vorsitzende/r
des GKR

Kirchenälteste/r

Mittwoch 30.04.2025

14:30 Uhr

16:30 Uhr Seniorenkaffee in Roßleben,
Gottesdienst in Roßleben

Samstag 03.05.2025

09:30 Uhr Erstkommunionkurs 2025
in der Pfarrkirche in Sömmerda

18:00 Uhr Gottesdienst in Heygendorf

Sonntag 04.05.2025

10:30 Uhr Feier der Erstkommunion in Sömmerda

10:30 Uhr Gottesdienste in Roßleben und
Bad Frankenhausen

Mittwoch 07.05.2025

16:30 Uhr Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer
im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 10.05.2025

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im
katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Sonntag 11.05.2025

10:30 Uhr Feier der Erstkommunion in Artern

17:00 Uhr Gemeinsame Maiandacht in der Klosterkirche in
Werningshausen, anschl. gemütliches Beisam-
mensein

Dienstag 13.05.2025

14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen,
anschl. Seniorennachmittag

Sonntag 18.05.2025

15:00 Uhr Fest-Gottesdienst anlässlich 30 Jahre Weihe der
Kapelle „Hl. Kreuz“ in Heygendorf, anschl. gemü-
tliches Beisammensein

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

**„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Diakon Martin Knauff

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 339 - 19

E-Mail: martin.knauff@bistum-erfurt.de

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Kooperator:

E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**

03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel
in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie**
die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen

05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten
Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige
ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten
Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Konto-
inhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren
AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen
etwas mitteilen.

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei
LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Blütenblind - wenn die Allergie auf die Augen geht

In der Pollensaison sind effektive Strategien zur Linderung gefragt

Die Pollensaison fordert die Augen stark heraus: Juckreiz, Brennen und ein Gefühl wie Sand unter den Lidern sind für Millionen Deutsche tägliche Begleiter. Der Zeitraum der Beschwerden wird dabei immer länger – der Pollenflug beginnt oft schon im Februar und zieht sich bis in den Herbst. Zwei einfache Tricks können Erleichterung verschaffen: Wer abends die Haare wäscht, hält Pollen vom Kopfkissen fern. Ein Luftreiniger mit Feinstaubfilter zieht zusätzlich Allergene aus der Raumluft. Bei akuten Beschwerden setzen moderne Augentropfen wie Visuetoine auf eine Dreifach-Wirkung: So kann Ectoin vor Reizungen schützen, Hyaluronsäure Feuchtigkeit spenden und Natriumsalz die Wirkdauer verlängern. Mehr Infos unter www.visufarma.de. Bei anhaltenden Beschwerden ist augenärztlicher Rat gefragt.

djd



Foto: DJDIVISUfarma/Getty Images/Halfpoint Images



-Anzeige-

*Wir wünschen ein ruhiges und
erholsames Osterfest.*

Sanitätshaus  **Orthopädie-Technik**

Sanitätshaus Zimmer GmbH

06556 Artern · Wasserstr. 13
Telefon: 03466-31250

06567 Bad Frankenhausen · Klosterstr. 4
Telefon: 034671-76051

Ein alter Brauch: Osterfeuer

Ein Osterfeuer, dessen Brauch bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts praktiziert wird und schon auf vorchristliche Traditionen zurückzuführen ist, wird jährlich am Osterwochenende entfacht.

Als liturgischer Teil ist das Osterfeuer ein gesegnetes Feuer, kann somit dazu verwendet werden, sich von gesegneten Gegenständen, die man nicht mehr benötigt, zu entledigen.

Der Pfarrer bzw. Priester entzündet anschließend am Feuer die Osterkerze und trägt diese danach als Zeichen des Lichts in die Kirche – Jesus ist das Licht der Welt.

-Anzeige-

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!

Es ist von großer Bedeutung, Unterstützung zu bieten und für andere tatkräftig da zu sein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Novalis Diakonie engagieren sich dafür, eine verlässliche und vertrauenswürdige Betreuung sicherzustellen. Wir sind immer bereit Ihnen Hilfe sowie wertvolle Beratung anzubieten.

**Die Novalis Diakonie und ihre Sozialstationen und Einrichtungen
stehen Ihnen mit offenen Herzen zur Seite.**



www.novalis-diakonie.de

Novalis
Diakonie 





Kunterbuntes für das Osternest

Mit kreativen Fotogeschenken die Lieben überraschen

-Anzeige-

Endlich ist der Frühling da. Das Grün im Garten sprießt und mit den Temperaturen steigt auch die Laune. Das lange Osterwochenende bietet die passende Gelegenheit, um mit der Familie und lieben Freunden den Beginn der wärmeren Jahreszeit zu feiern. Lieb gewonnene Rituale dürfen dabei nicht fehlen. Beim Färben und Bemalen der Ostereier zum Beispiel helfen alle mit, auch kunterbunte Nester mit kleinen Überraschungen werden versteckt und nach dem gemütlichen Osterbrunch gemeinsam gesucht. Aus eigenen Fotos lassen sich mit wenig Aufwand individuelle und kreative Geschenke gestalten. Ob für die eigenen vier Wände oder als Geschenk für die Großeltern: Eine selbst gebastelte Osterkette mit Familienfotos bringt gemeinsame Erinnerungen besonders gut zur Geltung. Dazu braucht es lediglich Bastelkarton in frühlingshaften Farben, Schere, Klebstoff, eine Kordel sowie verschiedene Lieblingsbilder. Besonders schnell ist die Deko mit Sofortfotos gemacht, die sich beispielsweise an einer Cewe Fotostation ausdrucken lassen. Aus dem Bastelkarton österliche Motive wie Hasen oder Eier ausschneiden, Fotos aufkleben und verzieren. Anschließend alles auf eine hübsche Kordel fädeln – fertig ist der Oster-Wandschmuck.



Selbst gemachte Köstlichkeiten wie ein frisch gebackener Hefezopf oder leckere Marmelade für die Ostertafel kommen mit Sicherheit gut an und sind ein schönes Mitbringsel. Für einen zusätzlichen Aha-Effekt können kreative Hände sorgen, indem sie das Weckglas mit individuellen Foto-Anhängern verzieren – diese Marmelade gibt es garantiert nicht zweimal. Dazu ein Herz aus farbigem Papier ausschneiden, mit einem Sofortfoto sowie einem lieben Gruß versehen und mit einem Geschenkband befestigen.

Für Kinder ist Ostern ein besonders fröhliches Fest: Süßigkeiten naschen, Eier suchen, bunte Osternester finden - das macht allen Spaß. Aber es muss nicht immer etwas Süßes sein. In vielen Osternestern sind auch originelle Geschenke versteckt. Besonders beliebt sind Spiele, die die Kids gleich mit der ganzen Familie ausprobieren können. Ein personalisiertes Memo-Spiel lässt sich zum Beispiel unter www.cewe.de kreativ mit eigenen Fotos gestalten. Ob lustige Kinderbilder, schöne Reiseerinnerungen oder Aufnahmen von Familienfesten, jedes der 25 Kartenpaare erzählt eine ganz persönliche Geschichte. djd

Foto: djd/www.cewe.de



FROHE OSTERN

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Trockenbau · Maler-, Maurer- und Putzarbeiten
Komplettbadsanierung

Dennis Klug

Damm 2
06556 Artern
OT Voigtstedt
Telefon 03466 322360
Mobil 0162 9856525
d.klugfliesen@gmail.com

Bauleistungen
Dennis Klug

Sangerhäuser Str. 12a
06556 Artern
Blumen-Hotline: 32 10 74
oder Fax: 32 35 07

Meisterbetrieb
anerkannter Ausbildungsbetrieb
für Floristik und Landschaftsbau

**Blumenhaus
und Landschaftsbau Xillat**

Wir wünschen allen unseren
Kunden fröhliche Ostern!

Öffnungszeiten zu Ostern:
Ostersamstag 9.00 - 11.00 Uhr
Sonntag u. Montag geschlossen



Bio-Genuss in Rot und Weiss

Spargel und Erdbeeren in der Frühlingszeit

Ob zusammen oder nacheinander verzehrt, gedünstet, gebraten oder mariniert, süß oder herzhaft – Spargel und Erdbeeren sind einzeln oder in Kombination einfach köstlich. Verbraucher/-innen sollten dabei auf jeden Fall auf saisonale Bio-Lebensmittel aus der Region zurückgreifen. Damit werden unnötig lange Lebensmitteltransporte vermieden, die heimische Öko-Landwirtschaft wird gefördert und die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. So wie beispielsweise auch auf dem Spargel-Erdbeer-Hof von Tobias Klenke und seiner Frau. Hier im hessischen Bad Sooden-Allendorf werden alle Erzeugnisse ausschließlich in Bio-Qualität nach Naturland-Richtlinien angebaut. Die Richtlinien des Öko-Verbandes Naturland, der seit 1982 aktiv ist und zu dem mittlerweile mehr als 140.000 Erzeuger/-innen in aller Welt gehören, sind streng: Unabhängige Kontrollstellen überprüfen regelmäßig die Einhaltung und bescheinigen, dass die Betriebe in jeder Hinsicht nachhaltig wirtschaften. Erst dann bekommen ihre Produkte das Naturland-Zeichen bzw. das Naturland Fair-Zeichen. „Für unsere langjährigen Stammkunden stand die regionale Herkunft im Fokus. Bei vielen unserer neuen Kunden ist dagegen bio ein absolutes Muss“, so Tobias Klenke.



Übrigens: Wer den Genuss von Spargel auch über die Saison hinaus verlängern möchte, sollte dem neuen Trend Fermentieren folgen. Was einst traditionell innerhalb der eigenen Familie von einer Generation an die andere weitergegeben wurde, erlebt eine wahre Renaissance. Denn dank des Fermentierens kann Spargel haltbar gemacht werden. *spp-o*

Foto: Christoph Assmann/Naturland/spp-o

-Anzeige-

TAXI STÖLZE-WOLF
Wir wünschen ein
Frohes Osterfest! 
06556 Artern • Am Solgraben 7 • TEL. (0 34 66) 3 11 54



Wir wünschen unseren Kunden frohe Ostern!
Ihre
Haarose
Ankerallee 8 | 06556 Artern
Telefon (0 34 66) 740 70 34



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe OSTERN




Ich wünsche allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages – ein schönes Osterfest.

Dominik Wiegand

0160 91356234

d.wiegand@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0



Scharfe Klingen zu Ostern verschenken

Geschenktipp:

„Messer verschenkt man nicht“, besagt ein alter Aberglaube, denn sie könnten die Freundschaft zerschneiden. Deshalb erbitten auch heute noch viele vom Beschenkten eine symbolische Bezahlung von ein paar Cent, wenn sie ein Messer als Präsent überreichen. Ob was dran ist, darüber scheiden sich die Geister. Manch einem ist dieser Mythos gänzlich unbekannt oder völlig egal, andere greifen sofort zum Portemonnaie, um das drohende Unheil abzuwenden.

Doch ob man nun dran glaubt oder nicht – für ambitionierte Hobbyköche und -köchinnen oder Hausfrauen und -männer, die noch mit den alten Messern ihrer Erstausrüstung hantieren, ist ein edles, scharfes Küchenmesser (Shin Black Serie, Kycera) immer ein willkommenes Geschenk, nicht nur zu Ostern.

Keramikmesser rosten nicht, sind geruchsneutral und können auch in der Spülmaschine gereinigt werden. Bei guter Pflege halten sie extrem lange. Grundlage aller guten Schnitte ist das Schneidbrett. Während Holz und Kunststoff die Klingen schonen, sind Unterlagen aus Glas, Stein oder Metall eher nicht geeignet.

spp-o



Foto: pexels.com/spp-o

-Anzeige-

Wir wünschen unseren Patienten

FROHE OSTERN Bild: Freepik.com

Hübner & Lerch
 Physiotherapie Prävention Gesundheitssport

Puschkinstr. 57
06556 Artern
Wir suchen Verstärkung:
03466/31073 - www.physio-artern.de

Ein schönes Osterfest

wünschen wir all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden

Elektroanlagen Rüdiger Böhm

Weinberg 6 • 06556 Artern
 ☎ (0 34 66) 3 12 17 • Fax 3 12 02
 ✉ info@elektroboehm.de

LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB

MARCEL HELM

Ringlebener Straße 55A
06556 Schönfeld
Tel.: 03466 / 33 90 660

wünscht

frohe Ostern

Frohe Ostern

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Heiko Sattler TAXI
 Zum Bahnhof 4a 06556 Artern
& Mietwagen SATTLER

☎ 03466 321946



Ostern gehört zu den beweglichen Festen

Ostern gehört zu den beweglichen Festen, deren Kalenderdatum jedes Jahr variiert.

Der Ostersonntag hängt vom Frühlingsvollmond ab, wobei der Frühlingsanfang abweichend vom astronomischen Datum (19. bis 21. März) und von der Berechnung nach dem jüdischen Kalender festgelegt ist auf den 21. März.

Nachdem auf dem Ersten Konzil von Nicäa im Jahre 325 eine erste allgemeinverbindliche Regelung beschlossen worden war, die nun den Julianischen Kalender benutzte, ließ Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 den gregorianischen Kalender im Bereich der Westkirche einführen. Allerdings blieben die Ostkirchen (mit Ausnahme der Finnisch-Orthodoxen Kirche und der Ostsyrischen Kirche) beim Julianischen Kalender, so dass seitdem der Ostertermin der westlichen Christenheit von dem der orthodoxen und altorientalischen Kirchen um bis zu fünf Wochen voneinander abweichen kann. Das Osterfest der Ost- und Westkirchen liegt in diesem Jahrhundert insgesamt nur 27 mal auf demselben Tag. Alle übrigen beweglichen christlichen Feste werden vom Ostersonntag aus berechnet.

Quelle: Wikipedia

-Anzeige-

Unterschiedliche Bräuche

Viele Osterbräuche haben sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt.

Einige davon erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. So wurden bereits im 12. Jahrhundert Eier geweiht, die erste Erwähnung bemalter Ostereier datiert aus dem 13. Jahrhundert. In vielen Regionen Deutschlands werden auch heutzutage noch Osterfeuer entfacht. Diese werden in der Regel mit der Osterkerze entzündet.

Die Geschichte der Osterfeuer reicht bis in die vorchristliche Zeit zurück. Drei besondere Osterbräuche haben sich in Sachsen und Brandenburg erhalten. Hier führt die sorbische Minderheit, die in diesen beiden Bundesländern beheimatet ist, das Osterreiten durch. Sorbische Männer in Frack und Zylinder reiten auf geschmückten Pferden am Morgen des Ostersonntags von einer Kirche zur nächsten und verkünden auf ihren Wegstrecken die Auferstehung Christi. Zu den Osterbräuchen gehören auch die sorbischen Ostereier, die schon Wochen im Voraus mit Wachs verziert werden und wunderschöne Gravuren erhalten.

In der Oberlausitz gehen die Kinder zu Ostern, genauer gesagt am Gründonnerstag, betteln. Die Kinder machen auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten an jedem Haus Station, singen eines ihrer Lieder und erbetteln sich so Süßigkeiten und andere Gaben.

Ein weiterer Osterbrauch ist das Osterwasser. Dieses musste am Ostersonntag zwischen Mitternacht und dem Sonnenaufgang von schweigenden Mädchen aus einem Bach entnommen werden.

orts

-Anzeige-

Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten.

Fußboden- und Deckenbau
Fußboden- und Treppensanierung
Verlegung von PVC-, Textil- und Laminat-Bodenbelägen

06556 ARTERN
Brauerei-straße 5

FRANK LERCH
Tel. 03466/32 34 05
Fax 03466/323404
Funk 0172/3708543

Jhr Raumgestalter



Ein frohes Osterfest
wünschen wir unseren
Patienten und
Angehörigen!

Das Team vom
Pflegedienst „Humanitas“

06556 Artern · An der Promenade 16
Tel. (0 34 66) 31 98 29

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Sven Meyer

- Kfz-Meisterbetrieb • Einbau von Standheizungen
- AU, TÜV und DEKRA • Reifenservice
- Simson Ersatzteile

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8 - 17 Uhr

Kfz-Meisterbetrieb Sven Meyer

Domacker 4 · 06556 Artern · Telefon 0 34 66 / 32 19 13

Schmiede & Metallbau Fister
 Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten

Seit 1876
 Ihr kompetenter Metallbauer



Schlossstraße
 06556 Artern
 Tel. (0 34 66) 30 28 55
 Fax (0 34 66) 31 99 88
 www.schmiede-fister.de

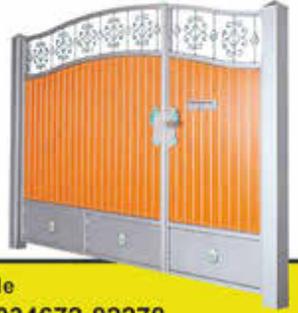


Kunstschmiede Roßbach GmbH

Am Schliffer 3 | 06571 Roßleben-Wiehe

Wir fertigen für Sie:

- ➔ Hof Tore mit Zierelementen und Kunststoffpaneelen
- ➔ Elektrische Antriebe für Schiebe- und Flügeltore
- ➔ Treppen, Edelstahl und kunstschmiedeeiserne Geländer und Zäune



www.kunstschmiede-rossbach.de
 Tel. 034672-82274 | Fax: 034672-82278

Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
 Herr Schreiber
 0151-74330809

24H

+++ www.wittich.de +++ www.wittich.de +++www.wittich.de +++

FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5
 Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
 Mail: lerch-artern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
 Maler- und Tapezierarbeiten,
 Verlegung von Bodenbelägen aller Art

Kompetent und zuverlässig seit 1990



STEINMETZBETRIEB
 MARKO GÖDICKE

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen, Fensterbänke
- ▶ Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
 06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-artern.de
 Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-artern.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...
 Dominik Wiegand
 Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0160 91356234
 Fax: 03677 205021
 d.wiegand@wittich-langewiesen.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



SOS KINDERDORF

Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik

Schornsteinfegerarbeiten • Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer
06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36
Funktel. 01 71/9 33 60 41

*Wir wünschen unserer werten
Kundschaft ein
frohes Osterfest!*



Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär
Reiber

Thomas Rumpf

TAXI STOLZE-WOLF

UNSER SERVICE MIT ❤️

(0 34 66) 3 11 54

06556 Artern • Am Solgraben 7
Fax: (03466) 74 08 09 • www.taxi-artern.de

- Krankenkassen- u. Dialysefahrten
- Chemo- u. Strahlentherapiefahrten
- Fahrten zur Kur · Flughafentransfer
- Großraumtaxi / Rollstuhlfahrten
- Liegendtransporte

Alles Gute für Ihr Auto



Autoteile und Kfz-Service

C & M Stürmer GbR

Auto und mehr

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0



06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-
vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



www.galabau-killat.de

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
06556 Artern/ OT Schönfeld
Tel. 03466 3390660



Unfallinstandsetzung

Lackierungen aller Art

Reifenservice u. Einlagerung

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate

Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

WWW.WITTICH.DE



Bestattungshaus „Pietät“ Neubert

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstraße 3

Telefon 03466 / 302258

Gebührenfrei 08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter Frau Andrea Kleemann

E-Mail: kontakt@pietaet-artern.de

Bestattungen Pillep



Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853

Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554